

WISSEN
KOMPAKT
ELTERN



Private Kinderbetreuung sicher gestalten!

PsG.nrw



Landesfachstelle
Prävention sexualisierte Gewalt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Risiken von Betreuungssituationen	6
Worauf bei der Auswahl achten?	10
Entscheidung mit Bedacht treffen	24
Hinweise zur Einarbeitung.....	34
Was mache ich, wenn mir etwas komisch vorkommt?	38
Wissen schafft Sicherheit!.....	40
QR-Codes / Links.....	42
Über die PsG.nrw.....	44

Vorwort

Liebe Eltern und Erziehende,

Familienleben, Berufstätigkeit und das Bedürfnis nach Qualitätszeit für sich selbst bringen häufig die Frage nach einer geeigneten Betreuung für den Nachwuchs mit sich. Nicht immer decken professionelle Angebote die nötigen Zeitfenster ab, sodass Sie auf private Kinderbetreuung angewiesen sind. Diese kann Ihren Kindern viele neue Erfahrungsräume, Haltungen, Interessen und Sichtweisen auf die Welt ermöglichen.

Sie birgt jedoch auch das Risiko, dass Personen die Grenzen und Rechte von Kindern verletzen oder sogar Gewalt ausüben. Aus Unwissenheit und Unprofessionalität heraus – oder auch ganz bewusst. Es gibt Menschen, die sich beruflich und privat gezielt Bereiche suchen, in denen sie ungestörten und unkontrollierten Kontakt zu Kindern aufbauen können, um Grenzen zu verletzen und sexualisierte Gewalt auszuüben.

Vor diesem Hintergrund geben wir in dieser Broschüre hilfreiche Tipps für die Suche nach einer passenden Kinderbetreuung. Wir zeigen Ihnen Hinweise zur Einschätzung potentieller Kandidat*innen auf und thematisieren Aspekte zum Schutz Ihrer Kinder vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

Denn: Wissen schützt! Und auch wenn es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann, gibt es vieles, was wir tun können, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

Ihr Team der PsG.nrw

Risiken von Betreuungssituationen

Sexualisierte Gewalt kann überall vorkommen. Entgegen eines verbreiteten Irrglaubens sind Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben, jedoch in der Regel keine Fremden. Der Großteil der Täter*innen kommt aus dem sozialen Nahfeld oder der Familie der Betroffenen. Sie finden sich in der eigenen Familie wieder oder in Institutionen, in denen sich Kinder regelmäßig aufhalten. Täter*innen suchen sich Berufe, in denen sie tagtäglich mit Kindern zusammen sein und einen ungestörten Kontakt aufbauen können. Umso wichtiger ist es, dass wir Erwachsenen gut informiert sind.



Es ist zweifelsfrei wichtig, Kinder in der Wahrnehmung ihrer Grenzen, Rechte und Bedürfnisse zu stärken. Die Verantwortung für ihr gesundes Aufwachsen und ihren Schutz vor Gewalt liegt jedoch bei uns Erwachsenen.

Insbesondere der Bereich der privaten Kinderbetreuung („Baby- oder Kindersitting“) bietet für potentielle Täter*innen viele Gelegenheiten.

- In der Regel findet kein professionelles Vorstellungsgespräch statt, wie es bei Fachkräften in Institutionen (etwa Kindertagesstätten u. ä.) der Fall ist. Der Zugang zum Kind ist somit viel niedrigschwelliger. Fragen in Bezug auf die persönliche oder fachliche Eignung werden selten gestellt.
- Ein privates und familiäres Umfeld ermöglicht es Betreuungspersonen, weitgehend ohne Kontrolle zu handeln.
- Die Betreuung bietet viele Möglichkeiten, ungestört durch andere Erwachsene Grenzen zu verschieben – etwa in täglichen Spielsituationen. Auch in körpernahen Situationen, wie z. B. beim Wickeln, Ins-Bett-bringen oder bei der Betreuung über Nacht, können Grenzen verletzt werden, ohne dass die Eltern dabei sind.
- Wer Kinder im familiären Rahmen betreut, erhält oft Kontakt zu sehr jungen Kindern. Diese können sich nur bedingt mitteilen, wenn sie sich unwohl fühlen oder die Betreuungsperson sich fehlerhaft verhält.

- Der Rahmen erfordert es, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern herzustellen. Dabei können diese gezielt manipuliert werden. Ebenso kann ein Machtmissbrauch gegenüber Kindern einfacher legitimiert werden: „Deine Mama hat mich eingestellt und deswegen ist das so in Ordnung.“ Kinder können annehmen: „Meine Mama will, dass der (die) auf mich aufpasst, dann scheint das auch in Ordnung zu sein, was der (die) tut.“
- In Situationen, in denen Eltern akut eine Betreuungsmöglichkeit suchen, sind sie auf die Betreuungspersonen geradezu angewiesen. Die Gefahr, dass bei der Auswahl die „schnelle Lösung“ gegenüber fachlichen oder persönlichen Bedenken priorisiert wird, ist dementsprechend hoch.

Mit den genannten Punkten möchten wir Sie nicht verunsichern oder Panik verbreiten. Uns ist es wichtig, an dieser Stelle zu sensibilisieren und darüber aufzuklären, dass sich einige Täter*innen gezielt Zugang zu Situationen verschaffen, in denen sie in Kontakt mit Kindern kommen. Dies gilt auch für private Betreuungen.

Zwar kann es keine Garantien für den Schutz von Kindern geben. Dennoch können Sie bei der Auswahl und Einstellung von privaten Betreuungspersonen bestimmte Aspekte beachten und Maßnahmen ergreifen, die sich präventiv auf den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in privaten Betreuungssituationen auswirken.

Worauf bei der Auswahl achten?

Eine Person für die Kinderbetreuung ist Ihnen auf den ersten Blick sympathisch? Das Profil auf einem Betreuungsportal sagt Ihnen zu, oder Sie haben einfach ein „gutes Bauchgefühl“? Folgende Kriterien sollten Sie bei der Auswahl und in der Bewerbungsphase allgemein beachten.

Personalangaben und Nachweise

Personalausweis

Bitten Sie die Kandidat*innen darum, ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen. Stimmen die bei der Bewerbung angegebenen Daten auch mit den tatsächlichen Daten der Betreuungsperson überein?

Führerschein

Wenn in der Betreuungszeit Fahrten mit dem Auto unternommen werden: Verfügt die Betreuungsperson über einen gültigen Führerschein und ein Fahrzeug mit gültigem TÜV? Ist darüber hinaus ein altersgerechter Kindersitz vorhanden oder muss er von Ihnen gestellt werden?

Polizeiliches/erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 30a BZRG können auch Sie als Eltern von den Betreuungspersonen verlangen, erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen (siehe auch → Link S. 42). Mit einem solchen sollen diejenigen Frauen und Männer ausgeschlossen werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt wurden. Damit die Betreuer*innen ein Führungszeugnis beim städtischen Bürgerbüro beantragen können, müssen Sie die Betreuungspersonen schriftlich zur Vorlage auffordern. Ebenfalls muss der Zweck der Antragsstellung (in diesem Zusammenhang: Betreuung von Kindern im privaten Kontext) in dem Schreiben enthalten sein.

Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Haben die Kandidat*innen Kenntnisse im Bereich Erste Hilfe am Kind, um im Notfall adäquat reagieren zu können?

Qualifizierung als Kinderbetreuer*in

Verfügt die Betreuungsperson über bestimmte Qualifikationen, wie z. B. das sogenannte Babysitterdiplom oder eine andere Schulung (etwa die Jugendleiter*in-Card [JuLeiCa], siehe auch → Link S. 42)?

Viele Verbände und Träger in NRW bieten z.B. sogenannte „Babysitter-Kurse“ an, in denen die Betreuungspersonen geschult werden. Die angebotenen Kurse variieren zeitlich und inhaltlich mitunter stark. Es empfiehlt sich daher auch noch einmal darauf zu schauen, wie der Kurs gestaltet war.

Lebenslauf vorlegen

Auch wenn es auf den ersten Blick etwas ungewöhnlich erscheinen mag, empfehlen wir, die Kandidat*innen nach einem Lebenslauf zu fragen. Darin sind mitunter wichtige Informationen enthalten, die Ihnen bei der Auswahl behilflich sein können. Auch im Lebenslauf bietet es sich an, noch einmal gesondert auf bestimmte Angaben zu schauen:

- In welchen Bereichen haben die Kandidat*innen gearbeitet? Haben sie einschlägige Erfahrungen im Bereich (privater) Kinderbetreuung? Haben sie Erfahrung mit der Altersgruppe Ihrer zu betreuenden Kinder?



- Wie lange waren die Kandidat*innen jeweils als Betreuungsperson beschäftigt?
- Gab es häufige Wechsel der Stellen innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums? Die Gründe dafür können vielfältig sein und sollten im Gespräch thematisiert werden.
- Geben die Kandidat*innen Auskunft über persönliche Fähigkeiten / Fertigkeiten, die sie in die Betreuung mitbringen können?

Bei sehr jungen Kandidat*innen ist noch einmal besonders darauf zu achten, ob sie den Anforderungen der Betreuung gerecht werden können. Dies hängt natürlich auch von der Art und dem Umfang einer Betreuung ab. Bei minderjährigen Kandidat*innen gilt: Sie sind zwar grundsätzlich berechtigt die Aufsicht (im Sinne der Aufsichtspflicht nach § 832 BGB, siehe auch → Link S. 42) zu führen, jedoch unterliegen sie selbst ebenfalls der Pflicht einer Beaufsichtigung. Zudem fehlt es Minderjährigen meist an Vorerfahrungen und Wissen, sodass es zu Überforderung und/oder Fehleinschätzungen kommen kann. Vor die-

sem Hintergrund sollten Sie gut abwägen, für welche Tätigkeiten und in welchem Zeitrahmen Sie minderjährigen Personen die Verantwortung für Kinder übertragen können. Bedenken Sie z.B. Medikamentengabe, Übernachtungen u. ä.

Online-Betreuungsportale

Neben persönlichen Empfehlungen haben sich auch (kommerzielle) Online-Betreuungsportale etabliert. Dort bieten Privatpersonen ihre Betreuung an, und Eltern/Betreuungssuchende haben ebenfalls die Möglichkeit ein Inserat zu schalten.

Wenn Sie ein solches Portal nutzen: Schauen Sie sich noch einmal an, auf was die Betreiber*innen bezüglich der Betreuungspersonen Wert legen. Müssen diese Nachweise erbringen (Lebenslauf, Zeugnisse)? Gibt es Auswahl- und Bewerbungsgespräche? Wie verifizieren die Anbieter*innen der Portale die Angaben der Betreuungspersonen? Gibt es Einsicht in Bewertungen?

Wenn Sie selbst dort ein Betreuungsgesuch schalten, achten Sie beim Text auch darauf, welche Informa-

tionen Sie preisgeben. Wenn Sie beispielsweise eine Dringlichkeit bei der Suche angeben, ist dies ein Signal an potentielle Täter*innen, dass womöglich bei der Auswahl nicht so genau hingeschaut wird. Dies erscheint für sie begünstigend.

Kennenlernen

Platzieren Sie im Kennenlerngespräch neben den relevanten Informationen über die Betreuung auch Aspekte zum Schutz Ihrer Kinder. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, benötigen Täter*innen bei der Vorbereitung von sexualisierter Gewalt vor allem Heimlichkeit und Intransparenz. Wenn Sie das Thema offen thematisieren, wirken Sie dem aktiv entgegen. Sie signalisieren, dass Sie sich damit auseinandersetzen und den Schutz, die Grenzen und die Rechte Ihrer Kinder ernst nehmen. Es ist absolut okay darüber zu sprechen, auch und vor allem mit den Personen, die eine so wichtige Aufgabe wie die Betreuung Ihrer Kinder übernehmen.

Gesprächsführung

Das Kennenlerngespräch sollte unbedingt persönlich erfolgen, da auf diese Weise ein gesamtheitlicher Eindruck entsteht.

Führen Sie das Gespräch möglichst zu zweit, entweder mit beiden Elternteilen oder einer Ihnen nahestehenden Person. Sie können sich dann nicht nur die Gesprächsinhalte aufteilen, sondern sich vor allem nach den Gesprächen über Ihre jeweiligen Eindrücke austauschen.

Ein persönliches Treffen hat zudem den Vorteil, dass die Reaktion der Kinder auf die*den Kandidat*in und umgekehrt ersichtlich ist:

- Kommt die Person pünktlich zum Gespräch? Macht sie einen zuverlässigen Eindruck?
- Sucht Ihr Gegenüber auch den Blickkontakt mit Ihren Kindern?
- Werden Ihre Kinder begrüßt und verabschiedet?
- Wie ist der erste Kontakt hinsichtlich Nähe und Distanz?



Motivation der Kandidat*innen erfragen

Welche persönlichen Beweggründe haben die Kandidat*innen, private Kinderbetreuung anzubieten? Handelt es sich für sie nur um eine mögliche Aufgabe unter vielen? Geht es dabei ausschließlich um das Geldverdienen? Dann ist möglicherweise die Motivation, die Betreuungszeit angemessen und für Ihre Kinder schön zu gestalten, gering. Ebenso sind Aussagen wie „Ich finde Kinder total süß“ oder „Ich liebe alle Kinder“ eher unangemessen, weil sie auf eine geringe emotionale Distanz zur Tätigkeit schließen lassen.

Angemessener wäre es hingegen z. B., wenn die Betreuungspersonen eine reflektierte Haltung gegenüber der Beziehungsgestaltung und dem Vertrauensaufbau im Rahmen der Kinderbetreuung erkennen lassen.

An dieser Stelle ist auch Ihr Gefühl entscheidend, wie authentisch Sie die genannte Motivation einschätzen. Antworten die Kandidat*innen ehrlich und aus ihrer Haltung heraus? Oder erzählen sie Ihnen lediglich, was Sie hören möchten? Zur strategischen Vorbereitung von sexualisierten Übergriffen gehört es unter anderem

auch, dass Täter*innen Eltern und engste Bezugspersonen der Kinder manipulieren.

Eigenen Ängsten Raum geben

Als Eltern möchten Sie Ihren Kindern ein gesundes und behütetes Aufwachsen ermöglichen. Die Sorge, dass den eigenen Kindern Gewalt widerfahren könnte, kommt insbesondere dann auf, wenn die Kinder erstmals in externe Betreuung gegeben werden. Dass Kinder sexualisierte Gewalt erfahren können und dass dies insbesondere in vertrauensvollen und engeren Beziehungsgefügen geschieht, ist Tatsache. Im Rahmen der professionellen Betreuung von Kindern gilt es fortwährend, Nähe und Distanz auszuloten (siehe dazu auch: → Grenzen wahren – Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern besprechen, S. 20). Das ist in privatem Rahmen oftmals noch schwieriger als im Bereich von Kindertageseinrichtungen oder im schulischen Raum.

Darum ist es auch völlig legitim, wenn Sie Ihre Sorgen im Kennenlerngespräch thematisieren und die Wichtigkeit, Ihre Kinder zu schützen, betonen. Wie ist die Reaktion

der Kandidat*innen darauf? Werden Sie ernst genommen und gehen die Kandidat*innen in einen offenen Austausch mit Ihnen? Oder wird das Thema heruntergespielt oder Ihre Gedanken und Gefühle abgewiegelt? Dies ist keine professionelle und vertrauensbildende Reaktion. Grenzen zu wahren und den Schutz von Kindern vor (sexualisierter) Gewalt sicherzustellen ist eine Aufgabe, vor der sich auch Kinderbetreuer*innen nicht verschließen dürfen. Es ist daher nur angemessen, wenn sich die Kandidat*innen Ihnen gegenüber verantwortungsvoll und auch im Hinblick auf heikle Themen interessiert und zugewandt zeigen.

Wenn Sie Ihre Sorgen um die Wahrung der Grenzen Ihrer Kinder offen thematisieren, zeigen Sie außerdem, dass Sie um die Wichtigkeit eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses in der privaten Kinderbetreuung wissen. So wirken Sie einer Tabuisierung und Verharmlosung entgegen. Zudem erleichtert es Absprachen, wenn es um Interaktionen mit Kindern in sensiblen Bereichen (z. B. Wickeln, Baden etc.) geht. Es wird einfacher, Grenzverletzungen als solche sachlich zu kommunizieren.

Gegenüber potentiellen Täter*innen ist die Thematisierung von Grenzüberschreitungen ein klares Signal, dass Sie als Eltern den Schutz Ihrer Kinder vor sexualisierter Gewalt ernst nehmen.



Ängste und explizite Themen des Kinderschutzes sind Aspekte, die nur zwischen Erwachsenen besprochen werden. Kinder benötigen in diesem Zusammenhang eine andere Ansprache, sodass dieser Teil des Gesprächs ohne Anwesenheit der Kinder geführt wird.

Grenzen wahren – Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern besprechen

Jeder Mensch hat eigene körperliche und emotionale Grenzen. Demnach definiert jede*r unterschiedlich, was für sich als angenehm und was als unangenehm empfunden wird. Grenzen wahren heißt in diesem Zusammenhang also, dass jede*r achtsam im Umgang mit den eigenen Grenzen und denen von anderen ist.

Jede Person, die Kinder professionell betreut, sollte sich mit der Frage auseinandersetzen, wie Grenzen im Kontakt zu Kindern gewahrt werden und sich ein professionelles Nähe- und Distanzverhältnis gestaltet. Wie viel Distanz ist dazu notwendig, aber auch: Wie viel Nähe benötigt ein Kind? Wie kann ich diese Nähe geben, ohne den professionellen Rahmen zu verlassen?

Zwar lassen sich diese Fragen nicht pauschal beantworten. Aber dennoch empfiehlt es sich, die Kandidat*innen nach dem Umgang mit Nähe und Distanz in der Betreuung zu fragen. Es bietet sich z. B. an, dies anhand konkreter sensibler oder schwieriger Situationen aus dem Alltag zu besprechen und zu erfragen, wie die Betreuungspersonen damit umgehen:

- „Wie gestalten Sie sensible Situationen, etwa, wenn mein Kind gebadet wird oder Sie ihm beim Toilettengang helfen?
Worauf achten Sie in diesem Zusammenhang, was ist Ihnen hierbei wichtig?“
- „Wie gehen Sie damit um, wenn mein Kind auf Ihrem Schoß sitzen möchte?“



- „Wie reagieren Sie, wenn sich mein Kind gegenüber Ihnen oder anstehenden Situationen trotzigt zeigt?“
- „Wie reagieren Sie, wenn sich das Kind ernsthaft verletzt?“

Lassen die Antworten eine gewisse Sensibilität erkennen? Beziehen sie auch die Sicht und Bedürfnisse der Kinder mit ein? Benennen die Betreuungspersonen dabei explizit die Achtung der Grenzen von Kindern oder wie sie den Umgang mit Nähe gestalten (siehe dazu auch: → Haltung vermitteln und Regeln aufstellen, S. 28)?

Private Betreuung von Kindern beinhaltet besondere Situationen mit großer Nähe und Intimität, wie z.B. das schon erwähnte Wickeln oder die Unterstützung bei Toilettengang und Waschen. Sind Betreuungspersonen in Abendrituale wie das Vorlesen von Gute-Nacht-Geschichten und das Zu-Bett-bringen mit eingebunden, wird auch hier thematisiert, wie das Setting grenzwahrend gestaltet werden kann.

Wichtig dabei ist, dass die Situation für Betreuende und Kind(er) nicht befremdlich wirkt. Insbesondere jüngere

Kinder benötigen oftmals noch mehr Nähe als ältere Kinder, wenn sie ins Bett gebracht werden. Diesen Bedürfnissen soll unbedingt auch Rechnung getragen werden. Sie dürfen nicht aus Sorge um zu viel Nähe hintenüberfallen. Dennoch empfiehlt es sich, an dieser Stelle auch bestimmte Vorgaben zu machen, z.B., dass die Betreuungspersonen beim Vorlesen der „Gute-Nacht-Geschichte“ nicht auf dem Bett der Kinder sitzen. Fragen Sie auch an dieser Stelle ganz offen, wie die Kandidat*innen mit diesen sensiblen Situationen umgehen, wenn dies für die Betreuung benötigt wird.



Die Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz ermöglicht Ihnen in der Regel einen guten Eindruck, wie angemessen die Kandidat*innen mit Bedürfnissen Ihrer Kinder und mit Grenzen umgehen und welche Rolle die Grenzachtung von Kindern für sie spielt.

Entscheidung mit Bedacht treffen

Wenn durch die Berufstätigkeit Engpässe bei der Betreuung des Nachwuchses entstehen oder es einfach das Bedürfnis gibt, endlich mal wieder Zeit alleine oder als Paar zu haben, führt dies schnell zu Druck. Die erforderliche Zeit, die der Entscheidungsprozess für eine Betreuungsperson benötigt, gerät dadurch ggf. in den Hintergrund. Das ist verständlich, und dennoch: Nehmen Sie sich die Zeit zwischen den Gesprächen und der finalen Entscheidung, um Ihren Eindruck noch einmal „sacken zu lassen“. Tauschen Sie sich mit Ihrer*Ihrem Partner*in oder vertrauten Personen aus:

- Haben für Sie alle Aussagen zusammengepasst? Hatten Sie an irgendeiner Stelle im Gespräch ein komisches Gefühl in Bezug auf das, was ein*e Bewerber*in gesagt hat?
- Passt die Beschreibung vorheriger Tätigkeiten zu den Angaben im Lebenslauf?
- Wurde Ihren Fragen offen begegnet oder gab es ausweichende Antworten?



Haben Sie im Kontakt mit Bewerber*innen Störgefühle und Irritationen bei sich wahrgenommen, so sind diese ein wichtiges Signal dafür, dass etwas nicht passt. Vielen Eltern kommt es wie eine Nichtigkeit vor, aber kleine Irritationen können im späteren Betreuungsverhältnis fortgetragen werden und führen dann verzögert zu Auseinandersetzungen bzw. zu dem Fazit, dass der*die Betreuer*in nicht zur Familie passt.



Nehmen Sie Ihre Gefühle und Gedanken hier also unbedingt ernst!

Entscheidungskriterien reflektieren

Welche Aspekte fließen in Ihre Entscheidung für einzelne Kandidat*innen mit ein? Geht es vor allem um Sympathie oder spielen auch praktische Kriterien wie z.B. die Erfahrung oder die zum Ausdruck gebrachte Haltung der Bewerber*innen eine Rolle? Selbstverständlich wäre es schön, wenn Ihnen Ihr*e Favorit*in auch sympathisch ist, aber dies sollte nicht das einzige Kriterium sein, das im Entscheidungsprozess zählt.



Eine möglichst objektive Entscheidung ist in diesem Zusammenhang angemessener als eine Entscheidung ausschließlich „aus dem Bauch heraus“.

Probetermin vereinbaren

Auch wenn es schwerfällt, weil es noch mehr Zeit in Anspruch nimmt: Treffen Sie Ihre Entscheidung erst nach einem Probetermin. Dieser gibt Ihnen die Möglichkeit zu sehen, wie die potentielle Betreuungsperson und Ihre Kinder miteinander umgehen. So können Sie z.B. schauen, ob die potentielle Betreuungsperson die Bedürfnisse Ihrer Kinder wahrnimmt und darauf eingeht. Ebenso wird möglicherweise die pädagogische Haltung deutlich, mit der die Betreuungsperson ihre Rolle ausfüllt. Passt die Ausgestaltung zu dem im Kennenlerngespräch Gesagten?

Kinder in die Entscheidung mit einbeziehen

In erster Linie geht es um Ihre Kinder, die Zeit mit den Betreuungspersonen verbringen werden. Darum sollten sie auch zentral an der Entscheidung beteiligt werden, sofern es ihr Alter und ihre geistigen Fähigkeiten zulassen. Wenn es einen Probetermin gibt, können sich die Kinder ein eigenes Bild von den Kandidat*innen machen. Fragen Sie sie, wie sie den Termin empfunden haben und was sie über die Betreuungsperson denken. Signalisieren Sie: „Mir ist deine Meinung wichtig!“



Wichtig ist dabei jedoch, dass Sie nicht die Verantwortung für die Auswahl auf Ihre Kinder übertragen. Diese verbleibt bei Ihnen als Eltern. Wenn Ihre Kinder beispielsweise eine Person gut fanden, Sie aber Bedenken haben, bleiben Sie dabei und nehmen Sie diese*n Kandidat*in nicht.

Entscheidungen in Notsituationen

Auch wenn Sie akut eine Betreuung für Ihre Kinder suchen: Machen Sie dies gegenüber den Kandidat*innen nicht deutlich. Wie schon erwähnt, wäre es ein Signal an Täter*innen, dass sie womöglich günstige Bedingungen für ihre Taten vorfinden.

Wägen Sie sorgsam ab und vernachlässigen Sie trotz der bestehenden Dringlichkeit nicht die Anforderungen an eine Betreuungsperson. Wenn aus Ihrer Sicht keine geeigneten Kandidat*innen absehbar sind, suchen Sie nach Alternativen – vielleicht im Verwandten- oder Bekanntenkreis oder durch kurzfristige Lösungen mit Ihren Arbeitgeber*innen.

Haltung vermitteln und Regeln aufstellen

Während der Betreuungszeit haben zwar die Betreuungspersonen die Aufsicht über Ihre Kinder. Das Recht und die Pflicht zur Erziehung liegen jedoch selbstverständlich weiterhin bei Ihnen. Das bedeutet konkret, dass Sie Regeln für die Betreuungszeit aufstellen und

somit den Rahmen vorgeben. Diese Regeln sollten Bestandteil eines Betreuungsvertrages sein und von der Betreuungsperson unterzeichnet werden (siehe dazu auch: → Betreuungsvertrag, S. 37). Dazu zählen einerseits allgemeine Aspekte, wie beispielsweise, ob bestimmte Abläufe eingehalten werden sollen (etwa Essens- und Schlafenszeiten) oder ob und wann die Kinder fernsehen oder andere digitale Endgeräte nutzen dürfen. Andererseits gehören dazu auch die Aspekte der Grenzachtung. So können Sie z. B. folgende Punkte mit einbeziehen:

- Besondere Vorkommnisse im Rahmen der Betreuungszeit werden Ihnen mitgeteilt und nachbesprochen. Es darf keine Geheimnisse mit den Kindern geben.
- Im Rahmen der Betreuungszeit dürfen keine weiteren Personen in die Betreuung einbezogen werden. Treffen sich Betreuungspersonen mit Dritten im Rahmen von Unternehmungen (z. B. bei einem Ausflug auf den Spielplatz), ist dies vorher mit Ihnen abzuklären.

- Die Intimsphäre der Kinder bleibt gewahrt. Foto- oder Videoaufnahmen mit dem privaten Smartphone der Betreuungspersonen sind nicht erlaubt.
- Beim körperlichen Kontakt zu Kindern wird umsichtig und grenzsensibel gehandelt. Art und Umfang von körperlichen Berührungen richten sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Kinder. Gezielte Berührungen im Intimbereich sind nur im Rahmen der notwendigen Hygiene zulässig und werden auch dann sensibel ausgestaltet.
- Jegliche Anwendung von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt ist nicht erlaubt!
- Jegliche Verhaltensweisen, die den Kindern Angst machen, sie unter Druck setzen oder sie anderweitig verunsichern, sind nicht erlaubt.
- Bei Medienkonsum gilt das Kinder- und Jugendschutzgesetz (siehe auch → Link siehe S. 43).
- Den Kindern dürfen nur in Absprache mit Ihnen Geschenke oder Aufmerksamkeiten wie Süßigkeiten mitgebracht werden.

- Konsequenzen für Verstöße der Kinder gegen Regeln und Vereinbarungen werden im Vorfeld der Betreuung mit Ihnen vereinbart und dementsprechend angewandt. Ein Einsatz von anderen Maßnahmen ist nicht erlaubt bzw. darf nur nach Rücksprache mit Ihnen erfolgen.

Wenn ein klar definierter Rahmen vorgegeben ist, fällt es auch leichter zu erkennen, wann sich Betreuungspersonen außerhalb der vereinbarten Regeln bewegen. Für die Betreuungsperson schaffen diese konkreten Absprachen Sicherheit im Handeln und auch im Argumentieren, wenn sich die Wünsche der Kinder oder deren Verhalten nicht mit den Regeln der Eltern decken. Von daher bietet es sich an, dass Sie als Eltern(teil) den Betreuungsrahmen möglichst konkret setzen und diesen mit den Betreuungspersonen durchgehen. Bei etwaigen Verstößen haben Sie dann auch etwas „Handfestes“, auf das Sie sich beziehen können.



Aus Sicht von potentiellen Täter*innen sind solche vereinbarten Grenzen eher hinderlich, weil sie zentrale Schritte ihrer strategischen Vorbereitung beschränken. Der konkrete Rahmen und die erfolgten Absprachen hindern sie daran, Grenzen von Kindern schrittweise zu verschieben, ihnen heimlich Geschenke zukommen zu lassen und Geheimnisse zu etablieren. Außerdem senden Sie über die Kommunikation von Regeln erneut deutliche Signale, dass Ihnen Grenzachtung in der Betreuung von Kindern ein zentrales Anliegen ist.



Rechte von Kindern konkret benennen!

Alle Kinder haben Rechte! Das besagt die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989 (siehe auch → Link S. 43). Demnach werden Kindern z. B. explizit Rechte auf Spiel und Freizeit, Beteiligung und freie Meinungsäuße-

rung, Schutz der Privatsphäre und Würde sowie Schutz vor Gewalt eingeräumt. Auch in der privaten Betreuung von Kindern können Kinderrechte hervorgehoben werden. Betonen Sie, dass Sie diese Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern sie auch als Grundlage der Erziehung betrachten. Formulieren Sie die Erwartung, dass dies auch für die Betreuungszeit gilt.

Prävention sexualisierter Gewalt und die Achtung der Kinderrechte sind miteinander verschränkt. Wenn Täter*innen sexualisierte Gewalt ausüben, missachten sie erheblich die höchstpersönlichen Rechte von Minderjährigen. Wenn Sie sich hier eindeutig positionieren, stellen Sie sich damit parteilich an die Seite Ihrer Kinder.

Hinweise zur Einarbeitung

Zu Beginn der Betreuung empfiehlt es sich, die Betreuungspersonen aktiv anzuleiten und in den familiären Alltag einzuführen. Wichtig sind z.B. Kenntnisse über Freizeitvorlieben oder -abneigungen Ihrer Kinder oder bestimmte Rituale (z. B. beim Essen).

Darüber hinaus sind insbesondere sensible Betreuungsbereiche wie das Wickeln, Waschen oder Zu-Bett-Bringen der Kinder zentral bei der Anleitung zu beachten. Hier ist eine Einarbeitung wichtig, um dabei einen Rahmen zu setzen. Ist z.B. eine Ganzkörperwäsche beim Duschen oder Baden überhaupt vorgesehen? Und wenn ja, wie sieht die Unterstützung aus, sofern notwendig? Hier sollte vor allem das Waschen an intimen Körperstellen wie Geschlechtsteilen oder Po thematisiert werden.

Sofern es das Alter Ihrer Kinder zulässt, empfiehlt es sich, körpernahe Vorgänge gemeinsam mit den Kindern zu besprechen und konkrete Vereinbarungen zu treffen. Wenn Sie beispielsweise mit Betreuungspersonen und Kindern thematisieren, dass die Betreuungspersonen während der „Gute-Nacht-Geschichte“ nicht auf dem

Bett der Kinder sitzen, stellt dies eine gültige Absprache dar. Für die Kinder bietet es eine Orientierung, falls sich Betreuungspersonen nicht daran halten. Womöglich erhöht es die Chance, dass Ihre Kinder dies an Sie zurückmelden.

Vor- und Nachgespräche / Übergabe

Standardmäßig sollte sowohl vor als auch nach der Betreuung ausreichend Zeit als Übergabezeit von Eltern und Betreuungspersonen eingeplant werden. Wie sind die Kinder drauf? Muss etwas Bestimmtes oder Außerordentliches beachtet werden? Ist etwas Besonderes vorgefallen (sowohl vor als auch während der Betreuungszeit)? Mit besonderen Vorkommnissen während der Betreuungszeit ist ein transparenter Umgang erforderlich. Sie als Eltern haben das Recht auf entsprechende Information, aber auch für die Betreuungspersonen sind Übergabegespräche hilfreich.

Rückmeldung von Kindern einholen

Bitten Sie ebenso regelmäßig Ihre Kinder um Rückmeldung zur Betreuungszeit. „Wie war es mit [Name der Betreuungsperson]? Was habt ihr gemacht? Was hat dir gefallen, was hat dir nicht gefallen? Was soll beim nächsten Mal anders werden?“

Vermitteln Sie den Kindern das Gefühl, dass Sie ein Interesse daran haben, wie sie die Betreuungszeit empfinden. Damit eröffnen Sie einen Kommunikationsweg auch für entsprechende negative Rückmeldung. Wenn diese erfolgt (etwa: „Das Essen hat mir nicht geschmeckt“, „Ich fand das Spielen langweilig“ oder „Der Ausflug zum Spielplatz war doof“), besprechen Sie mit Ihren Kindern, ob die Rückmeldung als Feedback an die Betreuungsperson gegeben wird. Für die Kinder ist dies ein Signal, dass Sie als Eltern sich nicht nur interessieren, sondern sich im Zweifelsfall auch unterstützend kümmern.

Betreuungsvertrag

Bei umfangreicheren Betreuungen wird häufig ein Betreuungsvertrag ähnlich einem Arbeitsvertrag aufgesetzt. Wir empfehlen, den Rahmen einer Betreuung grundsätzlich vertraglich festzuhalten.

Neben schriftlichen Vereinbarungen über Art und Umfang der Betreuung sowie Regelungen über Gehalt und Urlaubszeiten können solche Verträge auch grundsätzlich Aspekte des Kindeswohls, die Achtung der Kinderrechte oder den Schutz vor Gewalt umfassen.

Was mache ich, wenn mir etwas komisch vorkommt?

Sollten Sie Auffälligkeiten feststellen, etwa weil Ihre Kinder von Verhaltensweisen der Betreuungspersonen berichten, die Sie als grenzverletzend einordnen, oder weil Sie selbst entsprechende Beobachtungen machen, bleiben Sie besonnen. Verfallen Sie nicht in „blinden Aktionismus“.

Solche Situationen sind häufig von eigenen Ängsten sowie Unsicherheiten geprägt und erzeugen (emotionalen) Stress. Dabei wird oft an der eigenen Wahrnehmung gezweifelt: Stimmen die Aussagen der Kinder? Kann ich der Betreuungsperson trauen? Liege ich mit meinem blöden Gefühl richtig? Oder schätze ich die Situation doch falsch ein? Dies ist ein häufiger Reflex auf derartige Belastungen und eine normale Reaktion auf eine unnormale Situation. Trauen Sie deshalb unbedingt Ihrer eigenen Empfindung und schenken Sie den Erzählungen des Kindes Glauben.

Bleiben Sie mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine, sondern besprechen Sie sich als Eltern oder mit einer Ihnen vertrauten Person. Gleichen Sie Wahrneh-

mungen ab und versuchen Sie, die Irritationen sachlich zu fassen und zu bewerten.



Es empfiehlt sich keinesfalls, die Betreuungsperson mit den eigenen Vermutungen zu konfrontieren. Sollte er*sie tatsächlich ein*e Täter*in sein, wird die Person weitere Schritte unternehmen, um Sie und Ihre Kinder zu manipulieren und die Gewalt-handlungen zu vertuschen.

Das Wohl sowie der Schutz Ihrer Kinder müssen gewährleistet werden. Dies zu entscheiden und abzuwägen ist im Einzelfall nicht einfach und kann professionelle Unterstützung erfordern. Wenn Sie sich in einer solchen Situation befinden, empfehlen wir deshalb, sich an eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu wenden. Auch Erziehungsberatungsstellen oder Institutionen wie der Kinderschutzbund sind eine gute Adresse. Dort erhalten Sie Beratung und Unterstützung von Fachpersonen, die Ihnen bei der Einschätzung und der weiteren Planung von Schritten behilflich sein können.

Auf unserer Webseite finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Nähe: **psg.nrw > Service > Beratung** (siehe auch → Link S. 43).

Hier können Sie eine geeignete Beratungsstelle in Ihrer Nähe eintragen:

Wissen schafft Sicherheit!

Das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ war lange Zeit gesellschaftlich tabuisiert und ist bei vielen immer noch angstbesetzt. Eine breite Sensibilisierung

und offene Auseinandersetzung schaffen jedoch eine Sichtbarkeit, die das Thema und somit der Schutz von Kindern brauchen.



Kinder benötigen gut informierte Eltern, die sich für die Rechte und Grenzen ihrer Kinder aktiv einsetzen. Eltern, die kritische und unbequeme Fragen stellen, auch wenn es sozial unerwünscht erscheint. Die den aufkommenden Ängsten, blöden Bauchgefühlen und Irritationen Raum geben, auch wenn es die Zeit eigentlich nicht hergibt oder es unwichtig wirkt. Eltern, die ihre Kinder miteinbeziehen, ohne ihnen die Verantwortung für ihr Wohlergehen zu übertragen.



Dieser Ratgeber soll Sie ermutigen, all dies zu tun und dadurch dazu beizutragen, dass Ihre Kinder die externe Betreuung als sicheren und positiv besetzten Raum erfahren können.

QR-Codes / Links

Bundeszentralregistergesetz – BZRG; § 30a: Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis:



www.gesetze-im-internet.de/bzrg/___30a.html

Weitere Infos zur JuLeiCa (Jugendleiter*in-Card):



www.juleica.de/bundeslaender/nordrhein-westfalen

BGB; § 832: Haftung des Aufsichtspflichtigen:



www.gesetze-im-internet.de/bgb/___832.html

Kinder- und Jugendschutzgesetz (JuSchg):



www.gesetze-im-internet.de/juschg/

UN-Kinderrechtskonvention:



www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/

Beratungsstellensuche der PsG.nrw:



psg.nrw/service/#Beratung

Über die PsG.nrw

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen obliegt uns Erwachsenen, die wir tagtäglich mit ihnen arbeiten bzw. leben. Eine einzige Person kann für ein von sexualisierter Gewalt betroffenes Kind oder eine*n Jugendliche*n den Unterschied machen.

Deswegen müssen alle Erwachsenen möglichst gut zum Thema Sexualisierte Gewalt informiert sein. Dabei geht es um Hintergrundwissen (etwa: Wie gehen Täter*innen vor?) ebenso wie um Vorbeugung, das Handeln im Falle einer Vermutung, sexuelle Bildung für Kinder und Jugendliche wie auch Erwachsene und um rechtliche Aspekte.

Die PsG.nrw wurde in diesem Sinne 2020 als erste Landesfachstelle eines Bundeslandes gegründet. Sie wird gefördert vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und befindet sich in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW.

In erster Linie richtet sich unser Angebot an pädagogische Fachkräfte, insbesondere von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Akteur*innen in NRW in

der Prävention von und Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt.

Eltern und Betroffene finden auf unserer Website **psg.nrw** unter **Service > Beratung und Hilfe** weitere Informationen und Hilfestellung.

Zudem können Sie unter **Material > Materialsuche** nach passender Literatur suchen, um sich über sexualisierte Gewalt und ihre Vorbeugung zu informieren und mit Ihren Kindern auf angemessene Weise ins Gespräch zu kommen.

Impressum:

Autor*innen:

Dr. Nadine Jastfelder / Pascal Schultheis

Herausgeberin:



Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt
(PsG.nrw)

Poststr. 15-23
50676 Köln

Tel.: 0221 – 92 13 92-30

Mail: info@psg.nrw

www.psg.nrw

1. Auflage, Köln 2022

Lektorat: Antje Lehbrink

Titelillustration und Icons: Rosa Linke

Gestaltung: Herzwerk | Bettina Uhse

Druck: Drei-W-Verlag, Essen

ISBN: 978-3-928168-28-1

Kinder vor Grenzüberschreitungen
und sexualisierter Gewalt schützen:
Worauf Sie bei der Auswahl einer privaten
Kinderbetreuung achten können.

- **Informationen**
- **Strategien**
- **Entscheidungshilfen**

In Trägerschaft der:



Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



ISBN: 978-3-928168-28-1

